

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL  
Münzgasse 16  
4001 Basel

## Merkblatt für Gesuchstellende Beitrag an die Festivalsauswertung

Gesuche um Beiträge an die Festivalsauswertung können ausschliesslich für majoritäre Schweizer Filmproduktionen, die in der Herstellungsphase bereits von den Kantonen BS/BL gefördert wurden, eingereicht werden.

Es können Beiträge an die Kosten für Einschreibung, Formatanpassungen, Untertitelung (ausser Französisch/Deutsch), Reisen und Promotion für eine massgeschneiderte und erfolgreiche Festivalsauswertung von Kurz- und Langfilmen gewährt werden.

Es werden ausschliesslich Kosten berücksichtigt, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films geltend gemacht wurden. Es können ausschliesslich Kosten für Festivalbeteiligungen ausserhalb der Schweiz, für die keine Kostenübernahme durch SWISS FILMS beantragt werden kann, geltend gemacht werden.

Es können max. 50% der effektiven Kosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10 000 als Förderbeitrag gewährt werden.

### 1. Förderungsberechtigung

Förderungsberechtigt sind für Langfilme ausschliesslich die federführende Produktionsfirma, für Kurzfilme ohne Produktionsfirma die Rechteinhaber.

### 2. Eingabetermine / Fördervoraussetzung

Anträge können laufend, d.h. ungeachtet von Eingabefristen, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Fördervoraussetzung ist der Nachweis von mind. zehn erfolgten Teilnahmen an internationalen Festivals innerhalb von 18 Monaten nach der Welturaufführung. Pro Film kann nur einmal ein Antrag auf Beiträge an Festivalsauswertung eingereicht werden.

### 3. Prüfung des Antrags

Die Beiträge werden im Sinne einer halb automatischen Förderung ohne nochmalige qualitative Beurteilung des Projekts von der Geschäftsstelle zur Förderung empfohlen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Belege über die effektiven Kosten vorliegen. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Abrechnungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

#### **4. Benachrichtigung**

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt.

**Deckblatt für Gesuch  
Beitrag an die Festivalsauswertung**

**Gesuchssteller/-in**

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Produktionsfirma /<br>Rechteinhaber |  |
| Ansprechperson                      |  |
| Korrespondenzadresse                |  |
| PLZ /Ort                            |  |
| Telefon                             |  |
| E-mail                              |  |
| Website                             |  |
| Bankverbindung<br>IBAN              |  |

**Zum Projekt**

|   |  |
|---|--|
| Projekttitlel   |  |
| Gattung / Kurzfilm /<br>Langfilm                        |  |
| Regisseur/-in   |  |
| Koproduktion<br>(Land und %)                            |  |
| Produktionsjahr   |  |
| Originalversion / zweite<br>Sprachversion/UT            |  |
| Datum Release Kino /<br>Festival                        |  |
| Total effektive Kosten                                  |  |
| Beantragter Beitrag (max.<br>50% der effektiven Kosten) |  |
| Herstellungsbeitrag BS/BL<br>(Höhe und Datum Zusage)    |  |

### **In der Beilage einzureichende Unterlagen:**

Auf Papier per Post und elektronisch per email oder WeTransfer an [caroline.prodhom@bs.ch](mailto:caroline.prodhom@bs.ch)

- Auflistung der Festivalpräsenzen (Datum, Ort, Name) mit Nachweisen
- Abrechnung der anrechenbaren effektiven Kosten mit Belegen

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig, ein Exemplar auf Papier und einmal auf einem USB-Stick oder einer CD (bitte für PC formatiert) per Post bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

### **Der/die Gesuchsteller/-in erklärt, dass**

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden
- er/sie damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen oder Daten daraus an andere schweizerische Förderinstitutionen, die im gleichen Förderbereich tätig sind, zum Abgleich weitergeleitet werden dürfen.

#### ***Hinweis vom 5. Juli 2022:***

*Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Datum:

Ort:

---

Unterschrift Gesuchsteller/in